

Unternehmer = Ersteller, Name
Straße
PLZ, Ort

Unternehmererklärung nach § 96 Gebäudeenergiegesetz – Arbeiten im Bestand –¹

**Bereich: Änderung von Außenbauteilen im Bereich von Dach und Wand
Aufbewahrungspflicht durch Eigentümer
10 Jahre**

Zutreffendes bitte ankreuzen und ausfüllen

Bauherr
Straße
PLZ, Ort

Bauvorhaben, z.B. Einfamilienhaus, Mehrfamilienhaus, Geschoss
Straße, ggf. Grundstück
PLZ, Ort

Erklärung: Wir versichern, dass wir bei der Ausführung der nachfolgenden Baumaßnahmen die Anforderungen nach §96 GEG beachtet haben.

Bauteile, die beheizte oder gekühlte Räume gegen die Außenumgebung oder Räume mit geringeren Temperaturen abgrenzen	Zulässiger Wärmedurchgangskoeffizient	
	Wohngebäude und Zonen von Nichtwohngebäuden mit Innentemperaturen $\geq 19^{\circ}\text{C}$	Zonen von Nicht-Wohngebäuden mit Innentemperaturen von 12 bis $< 19^{\circ}\text{C}$
Dachflächen mit Abdichtungen	U-Wert	
<ul style="list-style-type: none"> • Erstmaliger Einbau • Ersatz • Erneuerung der Abdichtung 	0,20 W/(m ² K)	0,35 W/(m ² K)
Dachflächen mit Dachdeckungen	U-Wert	
<ul style="list-style-type: none"> • Erstmaliger Einbau • Ersatz • Erneuerung der Dachdeckung (einschl. darunterliegender Schalung) 	0,24 W/(m ² K)	0,35 W/(m ² K)

¹ Zum Zwecke des Nachweises der Erfüllung der Pflichten aus den genannten Vorschriften ist die Unternehmererklärung von dem Eigentümer mindestens zehn Jahre aufzubewahren. Der Eigentümer hat die Unternehmererklärung der nach Landesrecht zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen.

Bauteile, die beheizte oder gekühlte Räume gegen die Außenumgebung oder Räume mit geringeren Temperaturen abgrenzen	Zulässiger Wärmedurchgangskoeffizient	
	Wohngebäude und Zonen von Nichtwohngebäuden mit Innentemperaturen $\geq 19^{\circ}\text{C}$	Zonen von Nicht-Wohngebäuden mit Innentemperaturen von 12 bis $< 19^{\circ}\text{C}$
Außenwände	U-Wert	
<ul style="list-style-type: none"> • Erstmaliger Einbau • Ersatz • Erneuerung oder Erstellung von Bekleidungen in Form von kleinformatischen oder großformatigen Bekleidungen • Verschalungen • Mauerwerks-Vorsatzschalen • Erneuerung des Außenputzes 	0,24 W/(m ² K)	0,35 W/(m ² K)
Oberste Geschossdecken und Wände gegen unbeheizte Dachräume	U-Wert	
<ul style="list-style-type: none"> • Erstmaliger Einbau • Ersatz • Anbringen von Bekleidungen oder Verschalungen auf der kalten Seite • Einbau von Dämmschichten 	0,24 W/(m ² K)	0,35 W/(m ² K)
Dachflächenfenster	U-Wert	
<ul style="list-style-type: none"> • Erstmaliger Einbau • Ersatz 	1,4 W/(m ² K)	1,9 W/(m ² K)
Wände gegen Erdreich und unbeheizte Räume und Decken nach unten gegen Erdreich oder unbeheizte Räume	U-Wert	
<ul style="list-style-type: none"> • Erstmaliger Einbau • Ersatz • Anbringen von Bekleidungen, Verschalungen, Feuchtigkeitssperren auf der Außenseite • Anbringen von Deckenbekleidungen auf der kalten Seite • Erneuerung oder Einbau von Fußbodenaufbauten auf der beheizten Seite 	0,30 W/(m ² K)	keine Anforderung
Verglasung von Dachflächenfenstern	U-Wert	
<ul style="list-style-type: none"> • Ersatz 	1,1 W/(m ² K)	keine Anforderung

Bauteile, die beheizte oder gekühlte Räume gegen die Außenumgebung oder Räume mit geringeren Temperaturen abgrenzen	Zulässiger Wärmedurchgangskoeffizient	
	Wohngebäude und Zonen von Nichtwohngebäuden mit Innentemperaturen $\geq 19^{\circ}\text{C}$	Zonen von Nicht-Wohngebäuden mit Innentemperaturen von 12 bis $< 19^{\circ}\text{C}$
Sonderverglasung von Dachflächenfenstern	U-Wert	
• Ersatz	1,6 W/(m ² K)	keine Anforderung
Glasdächer	U-Wert	
• Erstmaliger Einbau • Ersatz	2,0 W/(m ² K)	2,0 W/(m ² K)

Die Arbeiten wurden am _____._____.20____ abgeschlossen.

Als Dämmung bzw. Bauteile wurden eingebaut

Bauteil / Dämmung _____

Wärmedurchgangskoeffizient infolge der Änderung des Bauteils _____

Die ausgeführten Arbeiten erfolgten unter Beachtung der DIN 4108-3 und der DIN 4108-2.

Die Dämmung erfolgte bei einem Dach mit Dachdeckung als Vollsparrendämmung mit einem Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit von

0,045 W/(mK) bei Dämmstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen oder in Hohlräume eingblasene Dämmstoffe

0,035 W/(mK) in allen anderen Fällen

Die Dämmschichtdicke ist aus technischen Gründen begrenzt. Es wurde die höchstmögliche Dämmschichtdicke mit

$\lambda \leq 0,045$ W/(mK), bei Dämmstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen oder in Hohlräume eingblasene Dämmstoffe, eingebaut.

$\lambda \leq 0,035$ W/(mK), in allen anderen Fällen, eingebaut.

Die Durchführungsverordnung/ die Regelung/ der Erlass zur Umsetzung des GEG des Bundeslandes wurden beachtet.

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel des Fachunternehmens

Diese Erklärung ist von dem/der Auftraggeber/in aufzubewahren und auf Verlangen der zuständigen Bauaufsichtsbehörde vorzulegen. Der/die Auftraggeber/in bestätigt die Fachunternehmererklärung in zweifacher Ausfertigung erhalten zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Auftraggeber/in